



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Protokoll der Sitzung am 26.5.2017

Anwesend: CSU: Gerhard Geitz, Dr. Oliver Kortner, Franziska Miroshnikoff
SPD: Willy Schneider (Vorsitz), Dr. Rüdiger Schaar (Protokoll)
Bündnis 90 / Die Grünen: Florian Buchner, Bettina Vogel
ÖDP: Karl-Heinz Wittmann (für Sonja Haider)

Alle Empfehlungen an den BA wurden einstimmig gefasst bis auf 14.2.2.

2.2 Bürgerpost an den BA 21

3. Freseniusstraße - Mähen der öffentlichen Rasenfläche

Ein Bürger beklagte, dass die Wiese im Bereich Freseniusstraße und die Ränder nicht wie vorgesehen in 14-tägigem Abstand (?) gemäht werden. 2016 wurde das Wiesenstück höchstens 3-mal gemäht. Der Bürger fordert eine strengere Aufsicht der beauftragten Unternehmen. Das Problem ist inzwischen behoben.

6. Bahnhof Pasing - Taubenplage

Ein Bürger hatte sich bereits vor einem Jahr wegen der Taubenplage am Pasinger Bahnhof an den BA gewandt. Außer einer einmaligen Reinigung hat sich der Zustand nicht verbessert. Durch ein Foto wird dokumentiert, dass die Tauben inzwischen auch das Zwischengeschoss beim Zugang von der NUP verschmutzen. Die Beschwerde wird mit Bitte um Abhilfemaßnahmen durch die Deutsche Bahn an das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Gesundheit und Umwelt weitergegeben.

3. Bericht des UA Umwelt und Natur und Beschlussfassung über Empfehlungen

1. Protokoll des Ortstermins vom 24.04.17 (Erweiterung Würmgrünzug)

Das von Frau Fürst erstellte Protokoll wurde inzwischen vom Baureferat und den Landschaftsarchitekten gegengelesen sowie ergänzt und ist nun in der aktuellen Fassung mit den Ergänzungen gültig.

3.1 Vollzug der Baumschutzverordnung

1. Freseniusstr. 59: 1 Birke

Dem Fällungsantrag wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

2. Wilhelm-Hey-Str. 14: 1 Robinie, 2 Walnuss

Der Fällungsgenehmigung für die Robinie wird mit Ersatzpflanzung einstimmig zugestimmt. Für die Walnussbäume wird nur der ursprünglich beantragten Baumveränderung zugestimmt.

3. Packenreiterstr. 35: 4 Fichten, 1 Lebensbaum

Den Fällungen aller Bäume (einschließlich Nachantrag) wird einstimmig mit straßenseitiger Ersatzpflanzung zugestimmt.

4. Hans-Goltz-Weg 10a: 1 Waldkiefer

Dem Fällungsantrag wird nur mit straßenseitiger Ersatzpflanzung einstimmig zugestimmt. Der Baum ist allerdings bereits gefällt.

5. Maria-Eich-Str. 68: 1 Tanne

Dem Fällungsantrag wird mit straßenseitiger Ersatzpflanzung einstimmig zugestimmt.

6. Strindbergstr. 33: 1 Blautanne

Der Fällungsantrag wird einstimmig angelehnt, da der Baum vital ist. Fraglich ist, ob auf dem Grundstück ein Bauvorhaben geplant ist.

7. Mitterfeldstr. 7: 1 Schwarzkiefer

Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzung einstimmig zugestimmt.

8. Salzburger Str. 22: 1 Robinie

Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, da eine Beeinträchtigung der Standfestigkeit nicht offensichtlich ist.

9. Fritz-Reuter-Str. 29: 1 Linde, 1 Walnuss, 1 Riesen-Lebensbaum, 1 Hemlocktanne

Der Fällungsantrag für die Walnuss und den Lebensbaum wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung. Die Fällungsanträge für die Linde und die Hemlocktanne wird abgelehnt, da die Bäume vital sind.

10. Lipperheidestr. 3: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Den Fällungen nach Baumbestandsplan und dem Freiflächengestaltungsplan wird einstimmig nicht zugestimmt, da sich alle beantragten Bäume nicht im Bauraum befinden und kein Fällungsgrund erkennbar ist.



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



-
- 11. Rathochstraße: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan**
Den Fällungen nach Baumbestandsplan und dem Freiflächengestaltungsplan wird zugestimmt bis auf Baum 2 (Esche), die sich nicht im Bauraum befindet.
-
- 12. Clemens-Krauß-Str. 24: Baumbestandsplan**
Den Fällungen nach Baumbestandsplan wird zugestimmt.
Die Formulierung „abgängig“ ist unklar. Hier wird um Erläuterung gebeten.
-
- 13. Reußweg 23: Baumbestandsplan**
Es werden keine zustimmungspflichtigen Fällungen vorgenommen.
-
- 14. Landsberger Str. 441: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan**
Den Fällungen nach Baumbestandsplan/Freiflächengestaltungsplan wird einstimmig zugestimmt bis auf Baum 1 (Holunder) und 9 (Rotfichte), da durch Veränderung der Lage der Fahrradstellplätze die Bäume erhalten werden könnten.
-
- 15. Kapellengartenstr. 12: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan**
Den Fällungen nach Baumbestandsplan/Freiflächengestaltungsplan wird einstimmig zugestimmt bis auf die Bäume 2 (Hainbuche), 5 (Esche), 6 (Eibe), 7 (Esche), 8 (Esche), 19 (Spitzahorn), da sich die Bäume nicht Bauraum befinden, sowie der Baum 17 (Eberesche), der sich in der Würmgrünfläche befindet.
-
- 16. Klarweinstraße: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan**
Der Fällung nach Baumbestandsplan/Freiflächengestaltungsplan wird zugestimmt.
-
- 17. Croissant-Rust-Str. 8+10: Baumbestandsplan**
Den Fällungen nach Baumbestandsplan wird einstimmig zugestimmt bis auf Baum 244 (Fichte, da nicht im Bauraum) und 234 (Walnuss wegen Prüfung der Möglichkeit einer baulichen Veränderung).
-
- 18. Petergöglstr. 11: Baumbestandsplan**
Den Fällungen nach Baumbestandsplan wird einstimmig zugestimmt bis auf Baum 7 (Eibe) sowie 1 (Thuja) und 2 (Helmlocktanne), da die Bäume nicht im Bauraum sind bzw. durch die Veränderung des Fahrradstellplatz erhalten werden könnten
-
- 19. Oneginstr. 21: 1 Schwarzkiefer**
Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, da der Baum vital und ortsbildprägend ist.
-
- 20. Packenreiterstr. 24: 1 Silberhorn**
Der Fällung des Baums wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
-
- 21. Benedikt-Hagn-Str. 6: 1 Ahorn, 1 Weide**
Die Fällungsanträge werden einstimmig abgelehnt, da eine Beurteilung der Bäume wegen Nichtzugänglichkeit des Grundstücks nicht erfolgen konnte.
-
- 22. Pfeivestlstr. 23: 1 Thuja**
Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, da der Baum ortsbildprägend und die Durchwachsung des Abwasserkanals nicht beurteilt werden kann.
-
- 23. Menzinger Str. 157: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan**
Der Fällung nach Baumbestandsplan und dem Freiflächengestaltungsplan wird einstimmig für Serbische Ficht an der Straße abgelehnt, das der Baum ortsbildprägend.
-
- 24. Meyerbeerstr. 4: 1 Birke**
Der Fällung des Baums wird einstimmig zugestimmt mit straßenseitiger Ersatzpflanzung.
-
- 25. Thuillestr. 1: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan**
Es werden keine zustimmungspflichtigen Fällungen vorgenommen.
-
- 3.2 Gefahrenbäume**
- 1. Am Hackelanger 4: 1 Esche**
Das Baureferat informiert über die dringend notwendige Entfernung einer großen Esche am 18.6.2017 (Restwandstärke wegen starker Stammfäule nur noch 5 cm), der neu in den Unterhalt des Baureferats (Gartenbau) übernommen wurde.
-
- 9. Entscheidungen**
- 3. Wiederbegrünung am Bahndamm Hellihofweg (Empfehlung Nr. 14-20 / E 01372 der Bürgerversammlung vom 21.03.17) Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08861**
Beschluss Zustimmung
Das Baureferat (Gartenbau) teilt auf eine Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 21.3.2017 mit, dass in enger Abstimmung mit dem BA zur dauerhaften Sicherung des Bahndamms auf Höhe des Spiel-
-



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



platzes und der Spielweise ein fester Zaun im Verlauf der Böschung an der Grundstücksgrenze gebaut wird. Dabei wird Sorge getragen, dass eine größtmögliche Schonung der Vegetation erfolgt, damit Sträucher wieder austreiben können. Bei erhaltenswerten Bäumen wird der neue Zaun um diese Bäume herumgeführt. Bereits gefällte Bäume wiesen Stamm- oder Kronenschäden auf oder hätten wegen zu dichtem Standes in den nächsten Jahren entfernt werden müssen. An zwei bis drei Stellen erfolgen Nachpflanzungen, wenn es der bestehende Baumbestand zulässt. Weitere Nachpflanzungen sind entlang des Bergengruenwegs Richtung Hermann-Hesse-Weg vorgesehen.

2016 hatte die Bahn auf ihrem Grundstück am Bahndamm ohne Vorinformation des Baureferats großflächig den Baum- und Strauchbestand entfernt. Begründet wurde die Maßnahme dadurch, dass die Gleisanlagen und die über die Fläche führende Bahnstromleitung im vorgeschriebenen Abstand von Bewuchs freigehalten werden muss.

13. Stadtrats- und Ausschussbeschlüsse

2. Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.05.17

1. Maßnahmenkonzept für klimaangepasstes Bauen; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08381

Ein Antrag aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching forderte mit Hinweis auf das „Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München“ vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 06819), dass sich die LH München für den Erhalt der Biodiversität in den Gartenstädten einzusetzen. Außerdem wird gegen die intensive Versiegelung von Flächen mit Verlust der Durchlüftung („Wärmeinseleffekt“) protestiert, sowie die daraus resultierenden Gesundheitsrisiken angemahnt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung antwortet, dass die Stadt München besonders in den Gartenstadtbereichen eine gute Durchgrünung und aufgelockerte Bebauung erhalten möchte, wie dies im Stadtratsbeschluss „Gartenstädte, Erhalt des Charakters und bauliche Entwicklung“ vom 29.4.2017 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 00909) ausführlich dargestellt ist. Inhaltlich versucht die LH München unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten die für das Stadtklima wichtige Durchgrünung zu erhalten, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass nach geltenden Rechtsvorschriften eingereichte Bauanträge genehmigt werden müssen. Nach der geltenden Rechtsprechung steht das Baurecht vor dem Baumschutz.

14. Post an den BA

14.1 von der Stadtverwaltung

3. Baureferat

4. Biodiversität: Zwei zusätzliche Blumenwiesen pro Stadtbezirk auf öffentlichen Grünflächen (Schreiben BA vom 14.03.17)

Das Baureferat antwortet auf ein Schreiben des BA 21, in dem der Stadtratsantrag „Zwei zusätzliche Blumenwiesen pro Stadtbezirk auf öffentlichen Grünflächen“ vom 31.1.2017 (CSU) nachdrücklich unterstützt und um Vorschläge zur Umsetzung im 21. Stadtbezirk gebeten wurde.

Derzeit ist die qualitative Aufwertung von zehn bereits vorhandenen Langgraswiesen (à 1000 m²) in den bestehenden Grünanlagen geplant. Dazu wird die Grasnarbe aufgerissen und mit Wildblumensaat angereichert, was zum Teil - auch im BA 21 im Stadtpark - bereits erfolgt ist. (siehe hierzu auch Protokoll UA Umwelt vom 27.4.2017)

5. Freilaufende Hunde im Pasinger Stadtpark (Schreiben BA vom 16.11.16)

Ein Bürger hatte im Oktober 2016 beobachtet, dass ein junger Fuchs von frei laufenden Hunden totgebissen wurde und bat um Auskunft, was gegen Halterinnen und Halter freilaufender Hunde unternommen werden kann. Das Baureferat weist darauf hin, dass im Pasinger Stadtpark als befriedeter Bezirk das Hetzen von Wildtieren als Jagdwilderei eingestuft werden kann. Da in den meisten Fällen aber kein Vorsatz vorhanden ist oder dieser nicht nachgewiesen werden kann wird häufig durch die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt. Dennoch besteht die Möglichkeit zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens sowie sicherheitsrechtlichen Anordnungen des Kreisverwaltungsreferats gegenüber dem Hundehalter wie Leinenzwang und Maulkorbpflicht. Bei neuerlichen Verstößen mit gebeten, unverzüglich die Polizei zu informieren.

Das Baureferat weist nochmals darauf hin, dass nach Grünanlagensatzung das Mitführen und Freilaufenlassen von Hunden im Bereich der mit grünen Pollern gekennzeichneten Spiel- und Liegewiesen ausdrücklich untersagt ist. Das Freilaufenlassen von Hunden kann auf den anderen Flächen ist zulässig,



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



wenn niemand gefährdet, geschädigt, unmittelbar behindert oder belästigt wird. Jagende Hunde können eine potentielle Gefahr für übrige Besucherinnen und Besucher darstellen, weshalb in schwerwiegenden Fällen ein Bußgeld und ein „Hausverbot“ ausgesprochen werden können. Im Rahmen der verfügbaren Personalkapazitäten werden durch die Parkaufsicht im Pasinger Stadtpark Kontrollgänge durchgeführt und dabei ein besonderes Augenmerk auf das Verhalten der Hundehalterinnen und Hundehalter gelegt.

9. Freseniusstraße - Mähen der öffentlichen Rasenflächen
(Siehe 2.2.3)

5. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

2. Vollzug der Baumschutzverordnung; Apolloweg 4

Die UNB genehmigte die Fällung eines vitalen Spitzahorns, der wegen der geringen Nähe der Krone zur Stromleitung der Deutschen Bahn (4-5 m) bereits mehrfach eingekürzt worden war, mit Ersatzpflanzung.

(Empfehlung UA Umwelt am 27.4.2017: Ablehnung, da vital)

3. Vollzug der Baumschutzverordnung; August-Exter-Str. 37

Eine Robinie wurde wegen Bruchgefahr (Höhlung, Morschung, Druckzwiesel mit Riss, leicht bis abbauender Versorgungszustand) zur Fällung ohne Ersatzpflanzung (ausreichender Baumbestand) freigegeben (Empfehlung UA Umwelt am 27.4.2017: Ablehnung, da ortsbildprägend, Baumpflege empfohlen)

4. Vollzug der Baumschutzverordnung; Schlussusstr. 8

Die Zeder wurde von der UNB zur Fällung mit Ersatzpflanzung freigegeben, da der Schiefstand die Stand- und Bruchsicherheit wegen eines angehobenen Wurzeltellers beeinträchtigt (Empfehlung UA Umwelt am 27.4.2017: Ablehnung, da Standfestigkeit nicht beurteilbar, Baumveränderung empfohlen).

5. Vollzug der Baumschutzverordnung; Rohdestr. 6

Eine Kiefer mit stark einseitiger Krone, starkem Schrägwuchs und leicht abbauenden Versorgungszustand, die bereits zu einer Anhebung des Plattenbelages des Zuweges geführt hatte, wurde zur Fällung ohne Ersatzpflanzung (ausreichender Baumbestand) freigegeben (Empfehlung UA Umwelt am 27.4.2017: Ablehnung, da Baum vital und keine Beeinträchtigung der Standsicherheit).

6. Vollzug der Baumschutzverordnung; Thuillestr. 3

Die Linde wurde bedingt erhaltenswert (Bruchgefahr, stark eingekürzte Krone, abbauender Versorgungszustand) eingestuft, und deshalb zur Fällung ohne Ersatzpflanzung (ausreichender Baumbestand) freigegeben (Empfehlung UA Umwelt am 27.4.2017: Ablehnung, da ortsbildprägend)

7. Vollzug der Baumschutzverordnung; Wilhelm-Mayr-Str. 9a

Die Fachgutachterin hat bereits vor einem Jahr bei einer Ortsbegehung festgestellt, dass eine Weide und ein Ahorn unfachgerecht geschnitten und deren Kronen gekappt wurden. Da die unsachgerechten Schnittmaßnahmen ohne Genehmigung vorgenommen worden waren, wurde die Bußgeldstelle eingeschaltet. Weil die Bäume sich aber vorher bereits in einem schlechten Zustand (Spechtlöcher, Fäule im zentralen Holzkörper, verringerte Triebbildung) befanden, wurde dem Eigentümer aber die Fällung nahegelegt, die dieser zunächst ablehnte. (Empfehlung UA Umwelt am 27.4.2017: Ablehnung, da Bäume bereits massiv gekürzt, Überprüfung der Genehmigung)

10. Vollzug der Baumschutzverordnung; Josef-Lang-Str. 10, Schmädelstr. 32

Die Fällung eines Silberahorns wurde wegen Bruchgefahr (gekappte Krone, Besenrieben, Pilz- und Mistelbefall bei abbauendem Versorgungszustand) genehmigt. Die Fällung von zwei Bergahornen (nur leichte Abbauerscheinungen, Stand- und Bruchsicherheit gegeben) wurde wegen der Notwendigkeit der Sanierung der Tiefgarage genehmigt. Für alle gefälltten Bäume wurden Ersatzpflanzungen gefordert. (Empfehlung UA Umwelt am 30.4.2017: Ablehnung der Sanierungsbedürftigkeit nur durch Experten beurteilbar)

14.2 Sonstige

2. BA 1 Altstadt-Lehel: Antrag "Baum-Masterplan für München"

Empfehlung: Der im BA 1 gestellte Antrag für einen „Baum-Masterplan für München“ 9.2.2017 wird im UA mehrheitlich unterstützt bei 2 Gegenstimmen (CSU).



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



-
- N Anhörung bei Fällungsanträgen für Nadelgehölze im Unterausschuss Umwelt und Natur**
Der UA wünscht, dass in Zukunft alle Nadelgehölze zur Anhörung und Begutachtung vor Ort vorgelegt werden (und damit nicht mehr eine Entscheidung nach Aktenlage erfolgt).
Damit setzt der UA eine Empfehlung der Fachgutachterin der UNB um. Wegen der absehbaren Veränderungen durch den Klimawandel werden Nadelhölzer in Zukunft eine größere Bedeutung bei der positiven Einflussnahme auf das Stadtklima haben.
-
- N Handhabung Fällungsanträge und –bescheide in Informationsplattform Alfresco für UA Umwelt**
Der UA bittet die BA-Geschäftsstelle darum - wie bereits gehandhabt - alle Fällungsanträge und Fällungsbescheide in die jeweiligen, getrennten Ordner einzustellen, der jeweils einer BA-Sitzung zugeordnet ist. Dadurch haben alle UA-Mitglieder den direkten Direktzugriff auf die zu begutachtenden Bäume und können Fällungsentscheide der UNB unmittelbar nachvollziehen.
-
- N Begrünung Fassade beim Lebensmittelgeschäft EDEKA (vorher Tengelmann) Verdistr. 75, 81247 München (CSU-Antrag Nr. 4 vom 7.10.2014) und andere Anträge**
Da der neue Pächter und die Immobilienverwalter bekannt sind, wird der BA-Vorsitzende nochmals gebeten, sich für die Umsetzung der bereits seit langem zugesagten Begrünung einzusetzen. Die Kontaktdaten liegen bei der BA-Geschäftsstelle vor.
Die Erarbeitung von Empfehlungen zu den übrigen Anträgen zur Verdistrasse wird auf die nächste Sitzung vertagt.
-